



Sehr geehrte/r ,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über aktuelle Pressemitteilungen und Entscheidungen des Finanzgerichts Köln. Außerdem erhalten Sie Informationen zu anstehenden interessanten Verfahren sowie Personal- und sonstige Nachrichten.

### Sichere Gerichtsverhandlungen auch in der Pandemie

Viele Beteiligte machen sich Sorgen aufgrund der Corona-Pandemie. Hierauf nehmen wir im Sitzungsbetrieb Rücksicht. Zur Vermeidung einer **Tröpfcheninfektion**, die durch Atmen, Sprechen, Husten u.ä. über kurze Distanz (1,5 – 2 m) erfolgen kann, sind die Sitzplätze aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines gerichtlichen Termins so angeordnet, dass der erforderliche Sicherheitsabstand stets gewahrt wird. Um darüber hinaus auch eine Infektion über **Aerosole** zu vermeiden, sind sämtliche Sitzungssäle mit bis zu drei Raumlufreinigungsgeräten des Typs TAC V+ der Fa. TROTEC GmbH mit einem Volumenstrom von je max. 1500 m<sup>3</sup>/h ausgestattet. Mittels dieser Geräte wird die gesamte Raumluft der Säle ca. sechsmal in der Stunde vollständig durch F7- und H14-HEPA-Filter gefiltert. H14 bedeutet, dass Aerosolpartikel (Durchmesser von 0,1 bis 0,3 µm) zu 99,995% abgeschieden werden. Größere Partikel werden zu 100% abgeschieden. Zur Überwachung der Luftqualität sind alle Sitzungssäle zudem mit **CO<sub>2</sub>-Messgeräten** ausgestattet. Weitere Informationen zu den Luftreinigungsgeräten sowie häufig gestellte Fragen zum aktuellen Sitzungsbetrieb finden sie [hier](#).



### Pressemitteilungen

17.11.2020

[EuGH-Vorlage: FG Köln hat europarechtliche Zweifel an den Voraussetzungen für die Erstattung von Kapitalertragsteuer bei "Streubesitzdividenden"](#)

10.12.2020

[Kein Abzug von Kinderbetreuungskosten bei steuerfrei gezahlten Arbeitgeberzuschüssen](#)

[weitere Pressemitteilungen](#)

### Entscheidungen

[13 K 196/18](#)

Einkommensteuer: Aufteilung der Vermietungseinkünfte nach § 21 Abs. 2 EStG bei verbilligter Überlassung

[12 K 449/18](#)

Einkommensteuer: steuerliche Qualifikation von Erträgen aus der Rückzahlung von Anleihen als privates Veräußerungsgeschäft oder als Einkünfte aus Kapitalvermögen

[13 K 2038/16](#)

Körperschaftsteuer: Teilwertabschreibung auf eine Beteiligung an einem Investmentfonds

[2 K 140/18](#)

Kapitalertragsteuer: Eingreifen der Missbrauchsregelung des § 50 Abs. 3 EStG bei einem Antrag auf Kapitalertragsteuererstattung und Freistellung

[8 K 2974/18](#)

Umsatzsteuer: Geschäftsveräußerung im Ganzen bei Übertragung eines zuvor verpachteten Hotelgrundstücks

[2 K 2298/17](#)

Umsatzsteuer/Vorsteuervergütung: Eingescannte Rechnungskopien ausreichend für fristgerechte Vorlage der Rechnungsbelege

[1 K 1187/16](#)

Abgabenordnung: Gebühren für eine verbindliche Auskunft

[7 K 2827/13](#)

Abgabenordnung/Steuerberatungsgesetz: Zurückweisung einer in den Niederlanden niedergelassenen Kapitalgesellschaft britischen Rechts als Bevollmächtigte wegen geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen für inländische Steuerpflichtige nach § 80 Abs. 5 AO a.F., § 3a StBerG a.F.

[5 K 2277/19](#)

Finanzgerichtsordnung: Keine Anwendung des § 68 FGO auf Einzelveranlagungsbescheide bei ursprünglich angefochtenem Zusammenveranlagungsbescheid

[2 K 1079/19](#)

Finanzgerichtsordnung/Grundgesetz: Keine Beschwerde durch die Adressatenfolge im Einkommensteuerbescheid von zusammenveranlagten Ehegatten wegen verfassungswidriger, geschlechterbezogener Diskriminierung der Ehefrau

[1 K 1443/17](#)

Kindergeld/Kostenrecht: Telekommunikationspauschale ist auch bei Nutzung eines Flatrate-Vertrags im Rahmen eines Kostenerstattungsanspruchs gem. § 77 Abs. 3 EStG anzusetzen

[weitere Entscheidungen](#)

**Interessante anhängige Verfahren**

[5 K 2552/19](#)

Ist der von einer Bank gezahlte Nutzungersatz bei erfolgreichem Widerruf eines privaten Darlehensvertrags steuerbar (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG)?

[9 K 246/20](#)

Welcher umsatzsteuerliche Aufteilungsmaßstab gilt für das Entgelt von Sparmenüs in der Systemgastronomie (Speisen: ermäßigter Steuersatz bzw. Getränke: Regelsteuersatz)?

## [14 K 1178/20](#)

Führt der Kursgewinn bei der Veräußerung von Krypto-Währungen zu einem steuerbaren Veräußerungsgewinn nach §§ 22, 23 EStG?

[weitere interessante Verfahren](#)

### Personalnachrichten



#### **Helga Opitz tritt nach über 31 Jahren am Finanzgericht Köln in den Ruhestand**

Nach über 31 Jahren als Richterin am Finanzgericht Köln überreichte der Präsident des Finanzgericht Köln, Benno Scharpenberg, **Helga Opitz** am 27.10.2020 ihre Urkunde über den Eintritt in den Ruhestand. Nach ihrem Jura-Studium und dem Referendariat in Köln trat Opitz Ende 1981 in den höheren Dienst der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ein. Dort war sie als Sachgebietsleiterin in den Finanzämtern Wipperfürth und Köln-Süd sowie als Referentin in der Oberfinanzdirektion Köln tätig. Am 23.10.1986 wechselte Opitz an unser Gericht. Hier war sie zunächst als Berichterstatterin im 5. und 4. Senat tätig, bevor sie 2001 den Vorsitz des 5. Senats übernahm. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit engagierte sich Opitz 16 Jahre lang im Richterrat des Finanzgerichts Köln, dessen Vorsitzende sie über 13 Jahre war. Opitz lebt mit ihrem Ehemann in Köln und hat eine erwachsene Tochter.

*(Bild: Benno Scharpenberg, Präsident des Finanzgerichts Köln – Helga Opitz)*

#### **Dr. Alfred Hollatz übernimmt den Vorsitz im 5. Senat**

**Dr. Alfred Hollatz** hat am 01.11.2020 den Vorsitz im 5. Senat des Finanzgerichts Köln übernommen. Der 5. Senat ist für Verfahren gegen das Finanzamt Sankt Augustin sowie für Kindergeldverfahren zuständig. Daneben hat der Senat eine Spezialzuständigkeit für Grunderwerbsteuer. Dr. Hollatz studierte Jura an der Ruhr-Universität Bochum und promovierte dort im Anschluss an das Studium zum Thema „Gesetzeslücken in Streitverfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit“. Nach seinem zweiten Staatsexamen und dem erfolgreichen Bestehen der Steuerberaterprüfung trat Dr. Hollatz nach kurzer selbständiger Tätigkeit 1992 in den höheren Dienst der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ein. Dort war er als Sachgebietsleiter in den Finanzämtern Gladbeck und Recklinghausen tätig. Anfang 1996 wechselte Dr. Hollatz an unser Gericht, wo er als Berichterstatter im 6. und 10. Senat tätig war. Von 1998 bis 2000 war Dr. Hollatz wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesfinanzhof in München. Neben seiner richterlichen Tätigkeit ist Dr. Hollatz seit 2008 als IT-Dezernent u.a. für die Einführung der elektronischen Gerichtsakte zuständig. Auch engagiert er sich seit 2003 bei der Verfahrenspflegestelle (VPS) für „digitales Diktieren und Spracherkennung“, deren Leitung er 2011 übernahm. Dr. Hollatz ist verheiratet und hat 2 erwachsene Kinder.



*(Bild: Benno Scharpenberg, Präsident des Finanzgerichts Köln – Dr. Alfred Hollatz)*

#### **Jan-Niklas Wilhelm als Richter ernannt**



Am 04.01.2021 begrüßte der Präsident des Finanzgerichts Köln, Benno Scharpenberg, **Jan-Niklas Wilhelm** beim Finanzgericht Köln und überreichte ihm seine Ernennungsurkunde zum Richter auf Probe. Nach dem Abitur machte Wilhelm eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Borken sowie der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen, die er 2011 als Diplom-Finanzwirt (FH) abschloss. Wilhelm studierte Jura an der Universität zu Köln und arbeitete bereits während seiner Referendarzeit in einer auf Steuerrecht spezialisierten Anwaltskanzlei. Nach seinem zweiten Staatsexamen war er dort seit 2019 als Rechtsanwalt im Bereich des Umwandlungs- und Konzernsteuerrechts tätig. Das Präsidium hat Wilhelm dem 8. Senat zugewiesen, der für Klagen gegen die Finanzämter Köln-Nord und Wipperfürth sowie für Verfahren des Umsatzsteuerrechts zuständig ist. Wilhelm ist verheiratet und lebt mit seiner Frau in Köln.

*(Bild: Jan-Niklas Wilhelm – Benno Scharpenberg, Präsident des Finanzgerichts Köln)*

Herausgeber:  
Der Präsident des Finanzgerichts Köln,  
Pressedezernent RiFG Norbert EppersAppellhofplatz  
50667 Köln  
Fax: 0221 2066-420+-474  
E-Mail: [pressestelle@fg-koeln.nrw.de](mailto:pressestelle@fg-koeln.nrw.de)  
Redaktion:  
RiFG Norbert Eppers, Tel.: 0221 2066-427  
RiFG Bettina Berghoff, Tel.: 0221 2066-445  
RiFG Dr. Torsten Rosenke, Tel.: 0221 2066-429

Hinweise zur gewerblichen Nutzung finden Sie in der [Rechtsprechungsdatenbank Nordrhein Westfalen](#) (NRWE).

Der Newsletter des Finanzgerichts Köln erscheint in regelmäßigen Abständen. Sie können den Newsletter jederzeit [abbestellen](#).

